



Herrn  
Dr. Christoph Then  
Testbiotech  
Frohschammerst. 14  
80807 München

Dr. Elsa Nickel  
- Ministerialdirektorin -  
Leiterin der Abteilung N  
Naturschutz und  
nachhaltige Naturnutzung

TEL +49 22899 305-2600

FAX +49 22899 305-2602

elsa.nickel@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Offener Brief vom 04 Juli 2018**  
Gefahren von „Gene Drive“-Organismen

BM-Nr.: 6427

Az.: 07023

Bonn, 24.09.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Then,

Frau Bundesumweltministerin Schulze dankt Ihnen für Ihren offenen Brief vom 04. Juli 2018, in dem Sie im Namen verschiedener Verbände bitten, sich für wirksame Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen mit Gene Drives einzusetzen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Leider komme ich erst heute dazu, wofür ich um Verständnis bitte.

Ich bin wie Sie der Meinung, dass eine unkontrollierte Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen unbedingt verhindert werden muss und dass Organismen, die „Gene Drive“ enthalten, ein besonders hohes Ri-





Seite 2

siko der unkontrollierten Ausbreitung aufweisen. Derzeit in der Entwicklung befindliche Gene Drive Organismen tragen zudem ein hohes Maß an Risiko für die Auslöschung ganzer natürlicher Populationen in sich.

Wir setzen uns aus Vorsorgegründen dafür ein, dass in Deutschland und Europa keine Freisetzung von Organismen, die Gene Drive enthalten, erfolgt, solange negative Effekte auf die Biodiversität nicht ausgeschlossen werden können.

Es ist erforderlich, die Risikobewertung insbesondere für Gene Drive Organismen zu verbessern. Diese Organismen stellen besondere Anforderungen an die Risikobewertung und die Managementmaßnahmen, da sie eigens dazu entwickelt wurden, ihre veränderten Eigenschaften in natürlichen Populationen auszubreiten. Aus Sicht des Bundesumweltministeriums besteht hier ein erheblicher Forschungsbedarf und es ist noch ein weiter Weg, bis die möglichen schädlichen Wirkungen erfasst oder gar verhindert werden können.

Das Risiko einer nicht rückholbaren Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, deren Auswirkungen nicht ausreichend erforscht sind, darf nicht eingegangen werden. Derzeit liegen allerdings weder in Deutschland noch in der EU Anträge zur Freisetzung von Organismen, die Gene Drive enthalten, vor.

Auch die von Ihnen erwähnten besonderen Risiken, die sich durch das Arbeiten mit Gene Drives im geschlossenen System ergeben, waren uns frühzeitig bewusst. Daher haben wir uns bei der Novellierung der Gentechniksicherheitsverordnung dafür eingesetzt, dass Arbeiten mit Gene Drives immer





Seite 3

einer Risikoprüfung unterzogen werden und für jeden Einzelfall die erforderlichen spezifischen Sicherheitsmaßnahmen, die eine Ausbreitung verhindern, installiert werden müssen.

International setzen wir uns in den von Ihnen erwähnten Prozessen der CBD und des Cartagena Protokolls für eine Umsetzung des Vorsorgeansatzes ein. Es ist uns besonders wichtig, auch international die Weiterentwicklung der Risikobewertung in Bezug auf Gene Drives voranzutreiben.

Im Bereich der Synthetischen Biologie halten wir einen regelmäßigen Monitoringprozess über die neuesten Entwicklungen in der Gentechnik und deren mögliche Auswirkungen auf die Biodiversität mit besonderem Fokus auf Gene Drives für sinnvoll. Dies ist ein wichtiges Instrument, um auf mögliche Gefahren reagieren zu können. Daher ist es unser Ziel, dass keine Freisetzung von Gene Drives erfolgen soll, bevor weitere Forschung und Analysen durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

*J. V. Ay*